



# KODEX ZUR NUTZUNG VON DIGITALEN MEDIEN IN DER K21

Mit diesem Kodex für Mitarbeiter der K21 wollen wir auf einen verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit neuen Medien sensibilisieren und auf die Beachtung der damit verbundenen Rechte und Pflichten hinweisen. Damit soll beim täglichen Umgang mit digitalen Medien eine Handlungsgrundlage und Rechtssicherheit geschaffen werden.

Ziel ist es, einen verantwortungsbewussten und kritischen Umgang mit digitalen Medien (Fotos, Videos, und andere personenbezogene Daten), Messenger-Diensten und Soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp, etc.) zu erreichen. Für alltägliche Kommunikationssituationen vereinbaren wir auf der Grundlage geltender Rechtsvorschriften ("Datenschutz") und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Dienstanbieter eine Selbstverpflichtung zu Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Kommunikation in der K21.

Mit dieser Selbstverpflichtung beachten wir Persönlichkeitsrechte der Besucher ebenso wie die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Digitale Medien sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, sie eröffnen ungeahnte Wege der modernen Kommunikation, wie die Möglichkeit, Informationen parallel mit vielen anderen teilen zu können oder auch mit Freunden in der Ferne einen intensiven Kontakt zu halten. Wie auch in den persönlichen Kontakten unterscheiden wir in der digitalen Welt zwischen dienstlicher und privater Kommunikation. Digitale Medien nicht nur zu konsumieren, sondern vor allem kreativ und innovativ im Rahmen des regelmäßigen Umgangs miteinander und dem Leben der Kirche einzusetzen, eröffnet neue Wege, die wir gezielt und verantwortungsvoll beschreiten wollen.

## Unsere Regeln zum Umgang mit digitalen Medien

### 1. Aktive Nutzung von digitalen Medien – auch im kirchlichen Alltag

- Die aktive Nutzung von digitalen Medien sehen wir als Bereicherung unserer Kommunikation und Gemeinschaft an.
- Dabei achten wir darauf, dass wir mit Inhalt und Art nicht die Werte der K21, unsere Glaubensgrundsätze und Persönlichkeitsrechte anderer verletzen.

### 2. Nutzung privater Mobiltelefone in Mitarbeit in der K21

Im Rahmen unserer Aufgaben als Kirche ist die Kommunikation untereinander auch mit privaten Mobiltelefonen unverzichtbar. Die Kommunikation findet ausdrücklich im Rahmen der Mitarbeit und Interessen der K21 (laut Satzung) statt. Entfallen diese (z.B. Wechsel eines Teams etc.) müssen die aus dienstlichen Gründen gespeicherten Kontaktdaten aus dem Mobiltelefon gelöscht werden.

### 3. Aktive Nutzung von digitalen Medien – auch im kirchlichen Alltag

- Wir nutzen zur dienstlichen Kommunikation ausschließlich Telefonnummern oder E-Mail-Adressen, in deren Nutzung die Person ausdrücklich eingewilligt hat.
- Die privaten Kontaktdaten unserer Teammitglieder teilen wir nicht mit anderen ohne deren Zustimmung.
- Wenn mit einer E-Mail mehrere Empfänger erreicht werden sollen, so stehen zur Beachtung des Datenschutzes alle Empfängeradressen im Feld BCC (Blindkopie), so dass private E-Mails nicht für alle zugreifbar sind.

#### 4. Private Kommunikation in sozialen Netzwerken

Private Informationen (Fotos, Kommentare) sind für viele von uns, aber oft auch für alle anderen in einem sozialen Netzwerk sichtbar, sofern diese Sichtbarkeit nicht bewusst eingeschränkt wurde. Viele Besucher und Mitarbeiter haben daher Zugriff auf öffentliche Internetplattformen, wie zum Beispiel Facebook.

- Deshalb gehen wir in der Kommunikation über solche Plattformen sorgfältig mit unseren personenbezogenen Daten um und nutzen gegebenenfalls vorhandene Möglichkeiten, um die Einsehbarkeit einzuschränken.
- Posts in sozialen Netzwerken werden nach gründlicher Überlegung formuliert. Wir sind uns bewusst, dass wir in allem was wir tun und sagen unseren Herrn Jesus Christus repräsentieren und ein dementsprechendes Bild der K21 und unseren Werten erhalten wollen.
- Wie auch sonst äußern wir uns in privaten Internetplattformen daher über die K21 und geistliche Themen im Sinne unseres Leitbildes und nicht rufschädigend.

#### 5. Dienstliche Nutzung von Messenger-Diensten

Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp, iMessage, etc.) erfüllen aufgrund ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht die Voraussetzungen für eine rechtssichere digitale Kommunikation. Eine rechtssichere Kommunikation ist in gewissen Situationen (Aufträge, vertragliche Vereinbarungen, etc.) jedoch unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte, des Datenschutzes, sowie unseres Anspruchs an eine professionelle Kommunikation im internen und externen Arbeitsbereich zwingend geboten. Dies gilt auch für Gruppenkonversationen. Eine Gruppe sollte nicht erstellt werden ohne die Teilnehmer vorher eine Erlaubnis der gewünschten Teilnehmer zu erhalten. Kontakte die durch die Gemeinde erlangt wurden dürfen keinesfalls für private Zwecke (z.B. Geburtstage, Umzüge, Nummern weitergeben, etc.) verwendet werden ohne ausdrücklich dafür die Erlaubnis zu besitzen.

Sofern es keine rechtssichere Kommunikation benötigt (Absprachen untereinander, informelle Kommunikation, Gebetsanliegen) benutzen wir Messenger Dienste nur für den Informationsaustausch. Wir klären persönliche Angelegenheiten nie über diesen Kanal, sondern stets im persönlichen Gespräch. Wir benutzen Gruppenchats u.Ä. nicht für Diskussionen, weder über persönliche und politische Themen, noch Belange der K21. Jeder achtet darauf, überflüssige Mitteilungen zu vermeiden und Mitteilungen nicht zu ungeeigneten Uhrzeiten zu senden (z.B. Nachts).

#### 6. Foto-, Video- und Sprachaufnahmen

Bei allen Foto-, Video- und Sprachaufnahmen, die in der K21 entstehen, beachten wir das uneingeschränkte Persönlichkeitsrecht ("Recht am eigenen Bild") einer jeden Person, ob Kind, Besucher oder Mitarbeiter. Nicht ausdrücklich autorisierte Personen, dürfen keine Aufnahmen von Fotos in welchem Medium auch immer veröffentlichen. Alle benutzten Aufnahmegeräte und Speichermedien sind ausschließlich von K21 bereitgestellt worden, und es kommen nur private Handys von autorisierten Personen zum Einsatz. Autorisiert sind das Media-Team und Angehörige des Keyteams.

#### 7. Besucher und Mitarbeiter als Nutzer von Smartphones, Handys und Kameras

In Fällen der Nutzung von Smart- oder Mobiltelefonen in der Gemeinde durch Mitarbeiter und Besucher ist es uns im Einzelnen grundsätzlich nicht möglich, das Vorliegen einer Fotoerlaubnis anderer im Blick zu behalten. Besucher, die in der Gemeinde fotografieren oder filmen, ohne das Einverständnis der abgebildeten Personen, geraten in Konflikt mit den allgemeinen Rechtsvorschriften. Die K21 macht die Gemeinde über verschiedene Wege auf diesen Sachverhalt aufmerksam. Wir sensibilisieren alle Besucher und Mitarbeiter bei der Benutzung digitaler Medien die Rechte der anderen zu respektieren.

### Bestätigung der Kenntnisnahmen

Der "Kodex zur Nutzung von digitalen Medien in der K21" in der Fassung vom Mai 2018 werden allen verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der K21 ausgehändigt. Alle diese bestätigen mit ihrer Unterschrift, den Erhalt des Dokuments und die Verpflichtung zur Einhaltung des Kodexes.